

Antrag der Redaktionskommission* vom 2. Juli 2009

4583 a

Finanzausgleichsgesetz

**(Änderung vom ;
Fristverlängerung Sonderlastenabgeltung)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2009,

beschliesst:

I. Das Finanzausgleichsgesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:

Art. II: Übergangsbestimmungen der Änderung vom 7. Februar 1999

Abs. 1 unverändert.

² Die Beiträge an die Sonderlasten der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe werden bis zur Ablösung des Finanzausgleichsgesetzes durch ein neues Gesetz ausgerichtet.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 2. Juli 2009

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Bernhard Egg Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Regula Kuhn, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Heidi Baumann.